

Stadtratssitzung vom 13. Juni 2024

Fragestunde F 11/2024**Fragestunde betreffend OPR Thun**

Matthias Zellweger (Parteilos), vom 5. Juni 2024; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Per wann rechnet der Gemeinderat mit a) einem Entscheid des AGR (Genehmigung) und b) mit einer rechtsgültigen OPR (Zonenplan/Baureglement)?

Antwort des Gemeinderates**Zu Frage 1: Per wann rechnet der Gemeinderat mit einem Entscheid des AGR (Genehmigung)?**

Der Zeitpunkt der Inkraftsetzung der OPR hängt direkt von der Dauer des kantonalen Genehmigungsverfahrens ab. Dieses läuft nach wie vor. Der Gemeinderat geht aktuell davon aus, dass die Genehmigungsverfügung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) im Laufe des Sommers 2024 eintrifft. Die Genehmigungsverfügung des AGR kann mittels Beschwerde angefochten werden (vgl. Fragestunde F 12/2023).¹

Zu Frage 2: Per wann rechnet der Gemeinderat mit einer rechtsgültigen OPR (Zonenplan/Baureglement)?

Ziel des Gemeinderates ist es, die OPR nach Vorliegen der Genehmigungsverfügung so rasch wie möglich in Kraft zu setzen. Wie rasch die Inkraftsetzung erfolgen kann, hängt aber direkt von allfälligen Beschwerden, den darin gestellten Rechtsbegehren und der Dauer eines allfälligen kantonalen Verfahrens zur Teilrechtskraftbescheinigung ab.

Thun, 7. Juni 2024

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael LanzDie Vizestadtschreiberin
Gabriela Meister

¹ [Fragestunde F 12/2023](#)